STADT WETZLAR

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in	**Drucksachen-Nr.: - AZ:**
Ältestenrat	0380/16 - I/110

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungsdatum**	**Abstimmungsergebnis**
Ältestenrat		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Mittelverwendung Produktkonto 0105100.7128
Kürzung der Entschädigung an Fraktionen

Anlage/n:

Text:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.2016 (Drucksachen Nr. 0019/16 - I/8) wird aufgehoben und mit Wirkung vom 01.01.2017 wie folgt neu gefasst:

1. Der Sockelbetrag je Fraktion beträgt monatlich **2.000 €.**

2. Der Entschädigungsbetrag je Mitglied beträgt monatlich **76 €.**

3. Fahrtkostenentschädigungen gemäß § 27 Abs. 2 HGO und Sitzungsgelder für Fraktionssitzungen werden aus den Fraktionsmitteln entnommen. Die verwaltungsmäßige Abwicklung wird den Fraktionsgeschäftsstellen zur unmittelbaren Erfüllung übertragen.

Wetzlar, den 09.11.2016 gez. Udo Volck

Begründung:

Zur Haushaltskonsolidierung besteht bei der Stadt Wetzlar eine 10-prozentige haushaltswirtschaftliche Sperre, die auch die freiwilligen Leistungen an Vereine und Verbände betrifft. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, auch die Fraktionsmittel entsprechend um 10 % zu kürzen.